

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424654	Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 2	250,00	
424660	Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 2	250,00	
424666	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 2	250,00	
424672	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten. § 24c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 2	250,00	

TBNR**Bemerkungen**